

Checkliste für COVID-19-Präventionsmaßnahmen im Zuge von Veranstaltungen des Landes Tirol sowie dessen Organisationseinheiten

Einleitung

Im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen des Landes Tirol sowie dessen weiterer Organisationseinheiten ist die Gesundheit aller TeilnehmerInnen oberstes Gebot. Die Coronavirus-Pandemie hat uns gelehrt besondere Regeln einzuhalten, um damit auf die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer zu achten. Generell gilt, dass aufgrund der aktuellen Situation rund um die Coronavirus-Pandemie entsprechende Sensibilität gefordert ist und damit einhergehend auf die strikte Einhaltung strengster **Sicherheits-, Hygiene- und Abstandsregeln** zu achten ist!

Präventionsmaßnahmen

Folgende Präventionsmaßnahmen dienen der Minimierung des Infektionsrisikos und sind zu berücksichtigen:

- Im Einladungsmanagement ist der Hinweis „*Fühlen Sie sich vor der Veranstaltung unwohl oder haben Sie Anzeichen einer Erkrankung (grippeähnliche Symptome, Verdachtssymptome von COVID-19) dann bleiben Sie bitte zuhause!*“ anzuführen.
- Der Einlass/Zutritt ist ausschließlich nur für angemeldete/akkreditierte Personen möglich.
- Die Einholung und Speicherung eines Standardsets an Kontaktdaten gem. Art. 13 DSGVO bis 28 Tage nach der Veranstaltung, um ggf. den zuständigen Behörden ein Contact-Tracing zu ermöglichen (vollständiger Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer) ist vorzunehmen. Informationen seitens des BMSGPK zur behördlichen Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen – Kontaktpersonennachverfolgung finden Sie hier (Stand: 21.08.2020): [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche%20Vorgangsweise%20bei%20SARS-CoV-2%20Kontaktpersonen_Kontaktpersonennachverfolgung%20\(Stand%2014.04.2020\)_FINAL.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche%20Vorgangsweise%20bei%20SARS-CoV-2%20Kontaktpersonen_Kontaktpersonennachverfolgung%20(Stand%2014.04.2020)_FINAL.pdf)
- Bestuhlung an Tischen: Die Anzahl der Sitzplätze pro Tisch ist so zu wählen, dass der 1-Meter-Mindestabstand gewährleistet ist.
- Konzertbestuhlung: Bei Veranstaltungen mit Konzertbestuhlung ist darauf zu achten, dass im Schachbrettmuster mit dem 1-Meter-Mindestabstand nur jeder 2. Sitzplatz belegt ist. In den Folgereihen ist ein abwechselndes Belegen, um den Abstand gewährleisten zu können, zu berücksichtigen. Sollten Stühle einzeln positioniert werden, ist der ebenso der 1-Meter-Mindestabstand unbedingt einzuhalten.
- Tische und Sitzplätze sind zu nummerieren und namentlich zuzuteilen; auf die Einhaltung der zugewiesenen Sitzplätze ist unbedingt zu achten; ein Sitzplatzwechsel ist nicht möglich!
- Für jede Veranstaltung mit mehr als 200 Personen (ab 01. August) ist ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen und ein Präventionskonzept auszuarbeiten. Eine Mustervorlage finden Sie hier: https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/OerRK_Praeventionskonzept_fuer_Veranstaltungen_Covid-19_20200715.pdf

- Die Anwendung einer Besucherstromregelung (gestaffelte Anreise, Einlasszeiten) ist nach einer Risikoanalyse der konkreten Veranstaltung vorzunehmen bzw. ist auf Basis der Risikoanalyse ein Präventionskonzept zu erstellen.
- „Stau-Situationen“ bei Ein- und Ausgängen und Ansammlungen sind stets zu vermeiden.
- Eingeteiltes Personal im Bereich der Gastronomie/Service arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen.
- Bei Fotos ist auf den 1-Meter-Mindestabstand – seitlich, wie auch in der Anordnung einer Gruppe nach hinten – strikt zu achten!
- Bei Überreichungen (zB. Urkunden) ist der 1-Meter-Mindestabstand zwischen Übergeber und Übernehmer strikt einzuhalten, auf eine vorherige Händedesinfektion zu achten (besonders bei mehrfachen Übergaben) sowie die Kontaktfläche, -intensität und Übergabedauer mit dem zu übergebenden Gegenstand möglichst gering zu halten.
- Eine ausreichende Anzahl an Desinfektionsmittelpendern inkl. Hinweise auf die Hygiene- und Abstandsregeln sind aufzustellen und für jeden sichtbar bzw. zugänglich zu sein.
- Werden Rednerpulte (oder ähnliches) verwendet, sind diese einschließlich der Mikrofone nach jedem Redner zu desinfizieren.
- Für die gesamte Veranstaltung gelten strenge Hygiene- und Abstandsregeln wie Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung, Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes abseits des zugewiesenen Sitzplatzes und die Beachtung der Husten-, Nies- und Schnäuzetikette.**

Veranstaltungen im Sinne der Verordnung sind alle (vor allem geplante) Zusammenkünfte und Unternehmungen von Menschen. Folgende Besucherhöchstzahlen gelten aktuell:

Datum	Sitzplätze zugewiesen	Geschlossener Raum	Freiluft
ab 01. Augst 2020	ja	500	750
	nein	200	200
ab 01. Augst 2020 <small>mit Genehmigung Bezirksverwaltungsbehörde</small>	ja	1.000	1.250
ab 01. September 2020 <small>mit Genehmigung Bezirksverwaltungsbehörde</small>	ja	5.000	10.000

Diese Checkliste wurde auf Basis der „COVID-19-Lockerungsverordnung“ BGBl. II Nr. 287/2020 des BMSGPK nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Weitere Änderungen, Präventions- und Gesundheitsmaßnahmen sind aufgrund der volatilen Lage kurzfristig möglich und gegebenenfalls anzupassen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Repräsentationswesen zur Verfügung:

Vorstand/Protokollchef

Thomas Saurer
 +43 512 508 2230
 thomas.saurer@tirol.gv.at

Simon Klotz
 +43 512 508 2236
 simon.klotz@tirol.gv.at